

Vorlage für Gemeinde Neddemin

öffentlich
VO-33-Fi-21-161

Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen	<i>Datum</i> 01.03.2021
<i>Bearbeitung:</i> Tina Köpsel	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Neddemin (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Eine Entlastung wird empfohlen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist **der Bürgermeister** von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2019.

Finanzielle Auswirkungen

	Ja	
x	Nein	

Anlage/n

Keine